

Der Leiter

Studienleitung
Florian Gröblichhoff
Durchwahl: 04322 693-500
E-Mail: groeblichhoff@vab-sh.de

Az.: A – 008/2024 - 002

21. Oktober 2024

VAB Heintzestraße 13 24582 Bordesholm

An die
Dienststellen der Lehrgangsteilnehmer*innen so-
wie die haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte an
der Verwaltungsakademie in Bordesholm

VAB Rundschreiben 02/2024

ACHTUNG: Gilt nicht für Veranstaltungen von KOMMA

Sehr geehrte Damen und Herrn,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über wichtige Entwicklungen an der VAB unterrich-
ten. Die Themen dieses Rundschreibens sind

- I. Allgemein**
 - Struktur- und Entwicklungsplan VAB 2025
 - Automatisierter Versand von Gebührenbescheiden
- II. Fachrichtung Allgemeine Verwaltung**
 - Situation des Lehrkörpers
- III. Fachrichtung Justiz**
 - Keine Mitteilungen

I. Allgemein

1. Struktur- und Entwicklungsplan VAB 2025

Mit dem VAB-Rundschreiben 1/2024 vom 19. Juli 2024 haben wir Sie über den Struktur- und Entwicklungsplan VAB 2025 (StEP) informiert und darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Kuratorium des AZV dem StEP in seiner Sitzung am 17. Juni 2024 grundsätzlich zugestimmt hat. In Folge dieses Beschlusses wurden die möglichen Optionen geprüft und die damit verbundenen Kosten grob ermittelt.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes und der Kommunen muss von der zunächst präferierten kostenintensiven Anmietung externer Liegenschaften abgesehen werden. Dies würde zu einer z.T. deutlichen Erhöhung der Lehrgangsgebühren führen, die Kommunen und Land zusätzlich belasten würden.

Zum anderen haben wir in großer Zahl die Rückmeldung bekommen, dass gerade die Auszubildenden – unabhängig vom Standort – ganz überwiegend eine Übernachtung am Lehrgangsort wünschen. Die Rückmeldungen haben uns insoweit überrascht, als uns bis dato immer kommuniziert wurde, eine Übernachtung sei bei dezentralen Lehrgangsangeboten nicht erforderlich.

Diese Entwicklungen haben wir in unseren weiteren Überlegungen berücksichtigt:

Die **Verwaltungseinführungs- und -abschlusslehrgänge der Auszubildenden** werden, wie bisher auch, zukünftig **ausschließlich zentral in Bordesholm** durchgeführt (der aktuell in Reinhold laufende VAL für Verkürzer stellt insofern eine Ausnahme dar).

2025 werden auch die Weiterbildungslehrgänge in Bordesholm stattfinden. Aufgrund der Raumsituation in Bordesholm wird die Zahl der Lehrgänge gegenüber den bisherigen Planungen allerdings reduziert und einige Daten leicht verändert. Die aktuelle Terminübersicht können Sie auf unserer Webseite abrufen.

Die Qualifizierung „Verwaltungsgrundlagen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“ wird künftig von KOMMA durchgeführt, erste Seminare werden ab 2026 wieder angeboten.

Perspektivisch werden wir versuchen, die Angestelltenlehrgänge I und II, möglicherweise bereits beginnend in der zweiten Jahreshälfte 2025, auch dezentral anzubieten. Die Lehrgänge sollen in einem rollierenden System an dezentralen Standorten im Norden, Südosten und Südwesten Schleswig-Holsteins angeboten werden. Dies wird angesichts der oben beschriebenen Haushaltslage allerdings nur gelingen, wenn der VAB die erforderlichen räumlichen Ressourcen kostenfrei oder zumindest sehr kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. Deshalb bemühen wir uns aktuell mit den Kommunen um die Möglichkeit, öffentliche Gebäude entsprechend nutzen zu können.

Aus zahlreichen Gesprächen mit den Dienstherren und Teilnehmenden wissen wir, dass die Kommunikation rund um den StEP teilweise unzureichend war und die Auszubildenden verunsichert sind, wo und unter welchen Bedingungen sie ihre Lehrgänge absolvieren werden. Dies bedauern wir.

Mit den jetzt getroffenen Regelungen hoffen wir, die notwendige Klarheit und Sicherheit herzustellen. Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie zeitnah unterrichten.

2. Automatisierter Versand von Gebührenbescheiden

In den vergangenen Wochen ist der Versand der Gebührenbescheide der VAB vom postalischen auf den elektronischen Versand umgestellt worden. D.h., Sie erhalten die Gebührenbescheide und Lehrgangseinladungen zukünftig an die von Ihnen mitgeteilte E-Mailadresse.

Leider mussten wir feststellen, dass bei einer nicht unerheblichen Zahl von Dienststellen die automatisch von uns generierten E-Mails in den Firewalls hängen bleiben. Dies hat im Wesentlichen drei Gründe:

- die VAB bzw. das AZV werden nicht als vertrauenswürdige Absender für automatisch generierte E-Mails eingestuft,
- die übermittelten Anhänge werden als zu umfangreich abgelehnt oder
- es kommen zu viele E-Mails an, wenn mehrere Personen für einen Lehrgang angemeldet sind. In diesem Fall werden Einladungen und Gebührenbescheide für die erste Person zugestellt, die weiteren Personen als Massenmail von der Firewall blockiert.

Da an der VAB der Versandvorgang fehlerfrei abläuft und wir keine automatische Rückmeldung über blockierte E-Mails erhalten, kommt es zu einer nennenswerten Zahl telefonischer Nachfragen zu Lehrgangseinladungen und Gebührenbescheiden. Dadurch entsteht auf Seiten der VAB ein Mehraufwand, statt wie erhofft, eine Arbeitsentlastung durch Prozessdigitalisierung und Automatisierung.

Ein Umstellen unseres Versandprozesses zurück zum klassisch postalischen Versand ist für uns in der heutigen Zeit allerdings keine Option. Angesichts der Diskussionen um den Stand der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland bitten wir für diese Entscheidung um Verständnis.

Um den Zugang der Bescheide möglichst planbar zu gestalten, werden wir zukünftig Datenübermittlungen mit einer einfachen, kurzen E-Mail ankündigen. Die entsprechende E-Mail wird händisch erstellt, ohne Anhänge und von einem persönlichen E-Mailkonto versandt. Damit sollten alle Kriterien für eine fehlerfreie Übermittlung erfüllt sein.

Sollten die dann folgende automatisch generierte E-Mail bei Ihnen nicht ankommen, klären Sie bitte mit Ihrer IT-Abteilung, wo das Problem liegt und wie Sie eine Zustellung innerhalb Ihrer Organisation sicherstellen können. Vielen Dank.

II. Fachrichtung Allgemeine Verwaltung

1. Situation des Lehrkörpers

Mit dem Lehrpersonalstrukturkonzept des Ausbildungszentrums für Verwaltung ist der Umfang des von den hauptamtlichen Lehrkräften zu vermittelnden Anteils am jährlichen Gesamtlehrbedarf für den Bereich der VAB auf 40% festgeschrieben. Im Umkehrschluss müssen 60% der Unterrichtsstunden von nebenamtlichen Lehrkräften erbracht werden.

Aktuell entfallen auf die nebenamtlichen Lehrkräfte damit 9.360 der insgesamt 15.600 zu gebenden Unterrichtsstunden. Die VAB verfügt aktuell über etwa 220 nebenamtliche Lehrkräfte, es besteht aber ein Bedarf an 375 nebenamtlichen Lehrkräften. Nur durch den weit überdurchschnittlichen Einsatz einzelner nebenamtlicher Lehrkräfte sowie der hauptamtlichen Lehrkräfte konnten bisher alle Lehrgänge durchgeführt werden.

In 2025 sind aktuell 2.000 Unterrichtsstunden mehr geplant, als noch 2023. Diese zusätzlichen Stunden müssen ausschließlich von nebenamtlichen Lehrkräften abgedeckt werden, da die Kapazitäten bei den hauptamtlichen Lehrkräften erschöpft sind. Das entspricht einem weiteren Bedarf von bis zu 80 nebenamtlichen Lehrkräften.

Vor diesem Hintergrund bitten wir zum einen dringend um Ihre Unterstützung durch die Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Unterricht an der VAB und zum anderen um

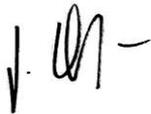
Verständnis, falls Weiterbildungslehrgänge wegen Personalmangels verschoben werden müssen.

III. Fachrichtung Justiz

- Keine Mitteilungen -

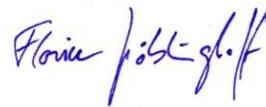
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Kowalski'.

PD Dr. Jens T. Kowalski

- Leiter -

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Florian Gröblinghoff'.

Florian Gröblinghoff

- Studienleiter -